

8.1 Buchhaltung – Spesen

Die SAJV übernimmt die Gesamtleitung der Aktion 72 Stunden und ist zuständig für die Finanzierung und das Sponsoring auf nationaler Ebene. Die SAJV trägt die Kosten für die T-Shirts aller Teilnehmenden. Jede Region hat zusätzlich die Möglichkeit Fundraising zu betreiben und somit selber Geld zu sammeln um ein spezielles Rahmenprogramm zu finanzieren. Die LOCLEADS arbeiten auf der Basis ehrenamtlicher Arbeit und erhalten eine Spesenentschädigung.

Damit nach Abschluss der Aktion eine reibungslose Evaluation des Projektes durchgeführt werden kann, sind wir auf ein einheitliches System betreffend der Kontenführung und Spesenabrechnung angewiesen. Die kommenden Zeilen sollen dich dabei unterstützen.

Kontenführung

Einige Regionen haben sich zu einer Vereinsgründung entschieden. Den Aktionsvereinen empfehlen wir ein Bank- respektive Postkonto auf den Namen des Vereines zu eröffnen. Somit kann den Sponsoren ein entsprechender Einzahlungsschein beigelegt werden. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen in einer Excel-Tabelle (siehe Anhang 1) aufgeführt werden und mit den Auszügen des Bankkontos übereinstimmen. Das überschüssige Geld welches für die Aktion 72 Stunden Periode 2010 gesammelt wurde, ist auf dem Vereinskonto zurückzubehalten und für zukünftige Aktionen zu verwenden. Nach Abschluss des Projektes 2010 wird die Abrechnung des Kontos (Kontoauszüge und Excelliste) zur Evaluation an die SAJV gesandt.

Regionen die nicht Vereinsmässig organisiert sind, empfehlen wir ebenfalls ein Konto mit dem Namen der Aktion 72 Stunden entweder über den Loclead oder einen Jugendverband zu eröffnen. Die Kontenführung ist identisch.

Abrechnung LOCLEAD-Sitzungen

Die Regionen erhalten pro Locleadsitzung eine Pauschale von CHF 200.-. Dieser Betrag dient der Deckung allfälliger Fahrspesen, Sitzungsverpflegung und Mietkosten von Sitzungszimmern ect.

Das Formular „Abrechnung LOCLEAD-Sitzung (siehe Anhang 2) ist auszufüllen. Ebenfalls muss bei jeder Sitzung ein Protokoll verfasst und eine TeilnehmerInnenliste geführt werden. Die verlangten Dokumente sind der SAJV innerhalb von 10 Tagen nach der Sitzung zu zustellen.

Pauschalentschädigung Versand / Material

Jede Region erhält einen einmaligen Betrag von CHF 500.-. als Entschädigung für kleine Versände an die GruppenleiterInnen und übrige Administrative Aufwände.

Fragen?

SAJV CSAJ
Gerechtigkeitsgasse 12
3011 Bern
info@72stunden.ch
031 326 29 29